



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24. September 2018
Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-



für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018
Antrag der Fraktion der SPD vom 12.09.2018
„Welche Erkenntnisse gibt es zu den logistischen Unterstützern
der autonomen Szene im Hambacher Forst?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Wel-
che Erkenntnisse gibt es zu den logistischen Unterstützern der autono-
men Szene im Hambacher Forst?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Welche Erkenntnisse gibt es zu den logistischen Unterstützern
der autonomen Szene im Hambacher Forst?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 12.09.2018

Frage: Sind Anzeigen wegen übler Nachrede oder Verleumdung gegen den Minister des Innern gestellt worden?

Es liegen in diesem Kontext keine Strafanzeigen vor (Stand 17.09.2018, 14 Uhr).

Frage: Hat der Minister des Innern eine Unterlassungserklärung abgegeben bzw. wird er noch eine entsprechende Erklärung abgeben?

Es wurde keine Unterlassungserklärung abgegeben und dies ist auch nicht beabsichtigt.

Frage: Aus welchen behördlichen Quellen (Polizei, Justiz, Verfassungsschutz etc.) sind die Feststellungen zu den logistischen Unterstützern im Verfassungsschutzbericht 2017 sowie in Drucksache 17/3360 entstanden?

Die Aussagen im Verfassungsschutzbericht 2017 zu den logistischen Unterstützern der Waldbesetzerszene sowie in der Drucksache 17/3360 beruhen auf der Auswertung offenen Informationsaufkommens, insbesondere des Internets.



Frage: Welche konkreten logistischen Unterstützungen sind Grundlage der Problembeschreibung im Verfassungsschutzbericht 2017 bzw. in Drucksache 17/3360? Wir bitten in diesem Zusammenhang um Darstellung von Art, Mittel, Umfang und Bedeutung der jeweiligen Unterstützungen.

Logistische Unterstützung kann in sehr vielfältiger Art und Weise geleistet werden. Diese kann z. B. in der Zurverfügungstellung von organisationseigener Infrastruktur zum Zwecke der öffentlichen Präsentation, der Information und der Kommunikation bestehen. Hierzu gehört auch die Unterstützung in Form von Solidaritätsaufrufen und gemeinsamen Aktionen, die das Ziel haben, personelle Verstärkung und Sachspenden für die Waldbesetzer im Hambacher Forst zu generieren. Besondere Bedeutung kommt dabei den Internetpräsenzen von Organisationen mit einer großen Reichweite in den Medien und der Bevölkerung zu.

Bei der Waldbesetzerszene handelt es sich nach Bewertung des Verfassungsschutzes ganz überwiegend um Personen des linksextremistischen autonomen Spektrums. Diese Einschätzung wird nicht zuletzt durch eigene Veröffentlichungen der Waldbesetzer auf den von ihnen betriebenen Internetpräsenzen gestützt. Während zumeist auch Aspekte des Klimaschutzes angesprochen werden, besteht die Motivation der Besetzer im revolutionären Kampf gegen Kapitalismus und Staat:

„Wir engagieren uns gegen die Zerstörung der Umwelt, gegen das Kapital und gegen den Staat.“¹

„Auch wollen wir euch einladen nach dem Gipfel in Hamburg weiter aktiv gegen Herrschaftsverhältnisse, Kapitalismus und Umweltzerstörung zu sein, zum Beispiel im Hambacher Forst!“²

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass sich Linksextremisten ganz bewusst in nicht-extremistische Kampagnen einbringen. Damit werden die nicht-extremistischen Gruppen, die ihr demokratisch legitimes Recht auf Meinungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit nutzen, noch nicht zu Extremisten - aber häufig fehlt es hier an Sensibilität und Distanzwille, der den Extremisten mehr Raum schafft für weitere Aktionen.

¹ <https://hambacherforst.org/besetzung/repression/> (Zugriff am 18.09.2018).

² <http://hambacherforst.blogspot.de> (Zugriff am 18.09.2018).



Dennoch muss deutlich zwischen gewalttätigen Angehörigen der Waldbesetzerszene mit linksextremistischer Motivlage einerseits und Angehörigen z. B. des BUND andererseits unterschieden werden.“

Auf der Website des BUND Rhein-Erft-Kreis präsentieren sich verschiedene Aktivistengruppierungen auf einem Foto zum Artikel „Braunkohle im Rheinland - Verheizte Heimat - zerstörte Landschaft - ruiniertes Klima“ vor dem Tagebau bei Hambach. Im Vordergrund ist eine – durch eine Atemschutzmaske vermummte – Person mit der Fahne der Waldbesetzer zu sehen.

Der BUND Rhein-Erft-Kreis stellt hier seine Kommunikationsinfrastruktur werbend für die Waldbesetzerszene zur Verfügung.³

Im Rahmen der Errichtung eines „Widerstandskreuzes“ stellte der BUND NRW der Waldbesetzerszene ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück zur Verfügung, um hierauf wiederum medienwirksam die Fahne der Besetzerszene „Hambi bleibt“ zu schwenken⁴.

Vertreterinnen und Vertreter des BUND NRW nahmen in der Vergangenheit ferner mehrfach zusammen auch mit Angehörigen der Waldbesetzerszene an Aktionen und Veranstaltungen im Bereich des Hambacher Forstes teil und bekundeten öffentlichkeitswirksam ihre Solidarität mit der Besetzung. So wurde unter der Überschrift „Verwaltungsgericht lehnt Rodungsstopp ab – BUNDjugend NRW erklärt sich solidarisch mit den Waldbesetzer*innen“ die solidarische Unterstützung der BUNDjugend in einer Veröffentlichung auf der Homepage nicht etwa dem themenbezogenen Engagement – hier dem Klimaschutz – erklärt, sondern explizit und undifferenziert der Waldbesetzerszene im Hambacher Forst. In diesem Fall wurde die Kommunikationsinfrastruktur des Jugendverbandes genutzt, um werbend für die Waldbesetzerszene zu publizieren.⁵

Am 18. August 2018 bot die BUNDjugend NRW Angehörigen der Waldbesetzerszene im Rahmen des „camp for future“ die Gelegenheit, sich auf dem vom BUND NRW organisierten und finanzierten Camp unter

³ http://bcmsoghuerth.bund-cms.net/themen_und_projekte/braunkohle/ (Zugriff am 27.08.2018).

⁴ http://www.mutbuergerdokus.de/html/aktionen/2018_07_15_wald-statt-kohle-waldfuehrung-hambacher-forst.htm (Zugriff am 22.08.2018), Foto 13/23.

⁵ <https://www.bundjugend-nrw.de/verwaltungsgericht-lehnt-rodungsstopp-ab-bundjugend-nrw-erklaert-sich-solidarisch-mit-den-waldbesetzerinnen/> (Zugriff am 21.08.2018).



dem Programmpunkt „Hambi stellt sich vor“ den Teilnehmern des Camps zu präsentieren.

Auch hier wurde der Waldbesetzerszene undifferenziert ein öffentliches Forum geboten.⁶

Weitere in der Drucksache 17/3360 genannte Akteure stellen ganz wesentlich ihre Informationsinfrastruktur zur Verfügung, um für Aktionen zu mobilisieren, bieten Rechtsberatung für Betroffene polizeilicher Maßnahmen oder rufen zu Spenden auf. Ein Beispiel für diese Art der logistischen Unterstützung bietet die gesamte Webpräsenz von „Ende Gelände“⁷. Bei „Ende Gelände“ handelt es sich um ein linksextremistisch beeinflusstes Bündnis mit thematischen Schwerpunkten bei Kohleausstieg und Klimaschutz. Maßgeblich beeinflussender Akteur ist die linksextremistische Interventionistische Linke (IL).

Frage: Gibt es von den anderen in Drucksache 17/3360 aufgeführten Organisationen und Verbänden ebenfalls Widerspruch zu der Benennung als logistische Unterstützer der autonomen Waldbesetzerszene?

Dem Ministerium des Innern liegen keine Widersprüche anderer in der Drucksache 17/3360 aufgeführter Organisationen und Verbände vor.

Frage: Welche Erkenntnisse hat der Minister des Innern darüber, wie die logistische Unterstützung der autonomen Szene im Hambacher Forst koordiniert wird?

Erkenntnisse zu den Koordinierungsabläufen liegen nicht vor.

⁶ <https://www.campforfuture.de/programm-2/>, (Zugriff am 22.08.2018).

⁷ <https://www.ende-gelaende.org/de/> (Zugriff am 17.09.2018).



Frage: Welche Rolle spielt nach Erkenntnis des Ministers des Innern das „Wiesencamp“ für die logistische Unterstützung der autonomen Szene?

Das „Wiesencamp“ diente der Waldbesetzerszene – auch nach Feststellung des OVG Nordrhein-Westfalen – „[...] nach ihrem Gesamtgepräge vorrangig als Basislager [...]“⁸ mit den damit einhergehenden Aspekten logistischer Unterstützung. Die Bedeutung des Wiesencamps wurde von einem Journalisten der Süddeutschen Zeitung im Oktober 2016 zutreffend zusammengefasst:

„Die Wiese ist die Basisstation der Waldbesetzung, Rückzugsort und Versorgungskorridor. [...] Ohne die Wiese gäbe es keine Baumhäuser mehr.“⁹

So betrieben die Besetzer im Wiesencamp etwa eine zentrale Waschstelle, erzeugten Solarstrom und nahmen Lebensmittelspenden für die Waldbesetzung entgegen.

Frage: Inwieweit können mit der Durchführung eines kleinen Parteitags auf dem „Widerstandsacker“ des BUND im Umfeld eines gefährlichen Ortes nach §12 Polizeigesetz NRW zusätzliche polizeiliche Sicherungsmaßnahmen ausgelöst werden?

Der „Widerstandsacker“ liegt in dem als sog. gefährlicher Ort im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen eingestuftem Gebiet mit den dort geregelten Eingriffsbefugnissen. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen trifft im Zusammenhang mit einem möglichen „kleinen Parteitag“ die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen anhand einer konkreten Beurteilung der Lage im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit.

⁸ Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 07. Dezember 2016 – 7 A 1668/15l.

⁹ http://www.reporter-forum.de/fileadmin/pdf/Reporterpreis_2017/bauer_kante.pdf (Zugriff am 18.09.2016).